

VITAKO



POSITION

ZUR NATIONALEN IMPLEMENTIERUNG DER KI-VERORDNUNG („AI ACT“)

VITAKO-Positionspapier



VITAKO bringt die Verwaltungsdigitalisierung voran und nutzt hierfür die nationale Implementierung des AI Acts, um KI-Anwendungen in den breiten und effektiven Rollout zu bringen. Für eine erfolgreiche Umsetzung empfiehlt VITAKO:

- > **Zusätzliche Kompetenzen** für die zentrale **Marktüberwachungsbehörde** bereitzustellen, um synergetische **Effekte** durch ein proaktives Angebot von praxisnahen Checklisten sowie einem zentralen Wissensmanagement zu schaffen.
- > Einen **kostenlosen Zugang für Kommunen und kommunale IT-Dienstleister** zu den **KI-Reallaboren** zu ermöglichen. Dies erleichtert die gemeinschaftliche **ressourcenfreundliche Erprobung** von Anwendungsprojekten. KI-Reallabore schaffen zudem die Voraussetzung zur Zertifizierung von KI-Projekten für den öffentlichen Sektor, was als Qualitätsmerkmal genutzt werden kann.
- > Eine nachhaltige **Betrachtung von KI-Anwendungen**. Die Anpassung an technologische Rahmenbedingungen muss für den öffentlichen Sektor genauso langfristig mitgedacht werden wie die energieeffiziente Anwendung von KI-Systemen. Auch die KI-Reallabore sollten diesen Faktor berücksichtigen.

VITAKO – die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister – begrüßt die Verabschiedung der KI-Verordnung (KI VO, engl. „AI Act“) auf europäischer Ebene und sieht die risikobasierte Regulierung als wichtigen Meilenstein für die langfristige und synergetische Anwendung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor. Die Entwicklungen seit der Einführung von hochleistungsfähigen Large-Language-Models (LLM's) Ende 2022 sowie zahlreiche Anwendungsbeispiele im öffentlichen Sektor verdeutlichen, dass KI einen langfristigen und mehrwertstiftenden Nutzen für alle Verwaltungsebenen durch Prozessautomatisierung und Abmilderung des Fachkräftemangels haben kann. Die Mitglieder von VITAKO haben einen großen Anteil daran, die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung voranzutreiben, indem sie KI-Projekte für die öffentliche Hand entwickeln und implementieren.

DIE ZENTRALE MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE MUSS PROAKTIVE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR BEREITSTELLEN

- > VITAKO begrüßt das Thesenpapier „KI-Governance-Struktur“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Justiz. In dem Papier wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) als Marktüberwachungsbehörde, notifizierende Stelle und als zentrales KI-Kompetenz- und Beratungszentrum vorgeschlagen. Hier sollen die öffentlich-rechtlichen und kommunalen IT-Dienstleister in die Konzeption und Umsetzung eingebunden werden. Eine möglichst zentralisierte Umsetzung der Governance-Struktur mit der BNetzA als „Single-Point-of-Contact“ ist vorteilhaft, um klare Zuständigkeiten zu fördern.
- > Für die effektive Reduzierung von bürokratischen Auflagen sollte die zentrale Marktüberwachungsbehörde neben den in der KI VO vorgegebenen Pflichten zusätzliche Kompetenzen erhalten:
 - > Die technischen Prüfkriterien, die von der EU-Kommission erarbeitet werden, müssen in Checklisten hinsichtlich aller KI-Risikostufen aus der KI VO für die kommunale Verwaltung übersetzt werden. Die Checklisten sollen die technischen Anforderungen mit Best Practices als Praxisbeispiele verbinden. Anhand dieser sollen die entsprechenden Reportingpflichten transparent und praxisorientiert dargestellt werden. Dies entlastet Verwaltungsmitarbeitende bei der Umsetzung von Vorgaben und Pflichten.
 - > Es ist notwendig, ein zentrales Wissensmanagement zum Nutzen aller Akteure durch die BNetzA aufzubauen. Hier bedarf es, dass
 - die zuvor erwähnten Checklisten und zertifizierte KI-Anwendungen (siehe unten) gesammelt werden.
 - KI-Anwendungen nach einem Kosten-Nutzen-Verhältnis für Verwaltungen kategorisiert werden. So wird ersichtlich, welche Anwendungen den größten Mehrwert für Kommunen bieten.Ein zentrales Wissensmanagement als „Single-Point-of-Truth“ befördert einen schnellen Rollout von KI-Lösungen auf allen Verwaltungsebenen. Bei der Implementierung des „OZGs 1.0“ hat sich gezeigt, dass eine hohe Zahl an Umsetzungsprojekten ohne klar ersichtliche Priorisierung oder konkrete Umsetzungsleitfäden eine Herausforderung für Kommunen darstellen kann. Zudem fehlten notwendige Voraussetzungen und einheitliche Vorgaben. Diese Fehler sollten nicht wiederholt werden, weshalb die Kommunen und kommunalen IT-Dienstleister frühzeitig an der Erstellung von Checklisten und bei der Kosten-Nutzen-Kategorisierung von KI-Anwendungen im Rahmen von Konsultationsverfahren oder Arbeitsgruppen eingebunden werden sollen.
- > Die BNetzA muss als zentrale Ansprechinstitution synergetische Mehrwerte für alle beteiligten Akteure schaffen. Sie benötigt die nötigen Kompetenzen und Ressourcen,

um ein zentrales Wissensmanagement aufzubauen und Checklisten zu erarbeiten. So ist sie in der Lage, Verwaltungsdigitalisierung durch KI-Lösungen weiter voranzutreiben.

ALS INNOVATIONSFÖRDERNDE MAßNAHME MÜSSEN KOMMUNEN UND KOMMUNALE IT-DIENSTLEISTER KOSTENLOSEN ZUGANG ZU DEN KI-REALLABOREN ERHALTEN

- > Für KMUs und Start-Ups schreibt der AI Act einen kostenlosen Zugang zu KI-Reallaboren vor. Alle Mitgliedsstaaten müssen bis zum 1. August 2026 mindestens ein KI-Reallabor auf nationaler Ebene einrichten. Kommunalen IT-Dienstleistern und Kommunen sollte dringend ebenso ein kostenloser Zugang zu den Reallaboren gewährt werden. Dies ermöglicht die Erprobung von praxisbezogenen KI-Anwendungsfällen und die Entwicklung von KI-Lösungen für den öffentlichen Sektor (vgl. KI VO Art. 57 (Abs. 5,6)).
- > Kommunen und kommunale IT-Dienstleister sammeln bereits diverse Erfahrungen bei der Umsetzung von KI-Anwendungen im öffentlichen Sektor. Sie kennen die Anforderungen und Bedarfe bei KI- und Automatisierungsanwendungen für die kommunale Verwaltung am besten. Sie sollen ihr bestehendes Praxis-Know-How in die Reallabore einbringen und somit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer bereichern.
- > Die KI VO schreibt vor, dass jährliche Berichte über Fortschritte, Ergebnisse und durchgeführte Tätigkeiten der KI-Reallabore erstellt werden müssen. VITAKO empfiehlt, dass diese Ergebnisse im gemeinsamen Wissensmanagementsystem abgelegt werden und Informationen zu folgenden Aspekten bereitgestellt werden:
 - > Kosten-Nutzen-Kategorisierung von Use Cases (siehe oben)
 - > Best Practices
 - > Checklisten (siehe oben)
 - > Mögliche KI-System-Blaupausen
 - > Aufbau, Test und Betrieb von Testszenarien sowie ML- und KI-Umgebungen
 - > Fortlaufende Evaluierung der Kriterien für den Nachweis nach Artikel 57 (Abs. 7) der KI VO
- > VITAKO empfiehlt, dass die zuvor erwähnte Kosten-Nutzen Kategorisierung von KI-Anwendungen in den Reallaboren erfolgt. Diese ist im zentralen Wissensmanagement für alle interessierten Akteure zugänglich zu machen.

BEI DER IMPLEMENTIERUNG VON KI-SYSTEMEN MÜSSEN NACHHALTIGKEIT UND LANGFRISTIGE NUTZBARKEIT VON KI-SYSTEMEN MITGEDACHT WERDEN

- > KI ist eine Schlüsseltechnologie und soll somit einen langfristigen und nachhaltigen Nutzen für eine echte digitale Transformation des öffentlichen Sektors sicherstellen. Es ist zwingend erforderlich, dass bereits jetzt zukünftige Anforderungen an KI-Lösungen für Verwaltungen mitgedacht werden. Dazu zählt, dass KI auf souveränen Cloud-

Infrastrukturen trainiert und betrieben werden kann, sie durch offene Schnittstellen und Standards möglichst interoperabel betrieben werden kann und die Integration in Fachverfahren möglich ist.

- > Für die Verbindung von KI-Modellen und Fachverfahren werden entsprechende Standards benötigt, damit die Anbindung über einheitliche Schnittstellen erfolgen kann. Ebenso müssen Standards für die Transportinfrastruktur und die Daten selbst festgelegt werden. VITAKO empfiehlt, dass das Standardisierungsboard diese Standards als Bedarfe priorisiert. Sie können zentral über die Reallabore entwickelt werden und dem IT-Planungsrat über das Standardisierungsboard zur verbindlichen Entscheidung vorlegt werden. VITAKO bietet hier Unterstützung durch die Teilnahme in Konsultationsverfahren oder Arbeitsgruppen an.
- > Es müssen Rechtsgrundlagen auf Basis des Data Act entwickelt werden, so dass Kommunen und kommunale IT-Dienstleister die notwendigen Daten für KI-Anwendungen austauschen können und gleichzeitig der Datenschutz gewährleistet bleibt. Kommunen und kommunale IT-Dienstleister benötigen die Möglichkeit, um KI-Modelle rechtssicher und mit vertraulichen und personenbezogenen Daten trainieren und verwenden zu können. Eine rechtssichere Verarbeitung von personenbezogenen Daten sollte insbesondere für das Training von KI-Modellen vereinfacht werden.
- > Rechenzentren müssen zukünftig die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes erfüllen. Für den Betrieb von KI schlägt VITAKO vor, dass die KI-Hersteller die Energieeffizienz der KI-Systeme und -Modelle stetig verbessern müssen. Zusätzlich sollten Nachhaltigkeitskriterien von KI-Anwendungen in den KI-Reallaboren berücksichtigt werden, ebenso wie bei der Beschaffung von KI-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.